

CDU Schleswig-Flensburg • Lollfuß 60 • 24837 Schleswig

Petra Nicolaisen

Kreisvorsitzende

Lollfuß 60
24837 SchleswigTelefon
04621 3060-96-0E-Mail
info@cdu-365.de

Schleswig, 14. Nov. 2025

Info-Brief 05/2025

**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde der Union,**

mit diesem Info-Brief möchte ich Sie wieder einmal über die aktuellen Themen aus dem Deutschen Bundestag informieren. An der Vielzahl der gefassten Beschlüsse und der verabschiedeten Gesetze ist zu erkennen, dass die Koalition nun näher „zusammengerückt“ ist und die Arbeit Fahrt aufnimmt. Hier die wichtigsten Beschlüsse:

Wir senken die Energiekosten.

Wir beschließen, dass die **Übertragungsnetzentgelte** durch einen Zuschuss aus dem Bundeshaushalt **gesenkt werden**. Der Zuschuss zu den Übertragungsnetzentgelten entlastet Unternehmen und Verbraucher. Ab 2026 werden damit die Stromkosten um 6,5 Milliarden Euro pro Jahr gesenkt – in den nächsten vier Jahren um insgesamt 26 Milliarden Euro. Von der Entlastung profitieren alle Stromverbraucher – Unternehmen und Privathaushalte. Gleichzeitig verabschieden wir diese Woche das **Gesetz zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes**, womit wir die Stromsteuerentlastung bis auf den EU-Mindeststeuersatz (50 Cent/MWh) für das produzierende Gewerbe und die Land- und Forstwirtschaft verstetigen. Davon werden 600.000 Unternehmen profitieren.

Wir bekämpfen Schwarzarbeit.

Schwarzarbeit schadet der Wirtschaft und untergräbt Vertrauen in den Rechtsstaat. Mit der Verabschiedung des Gesetzentwurfs zur **Modernisierung und Digitalisierung der Schwarzarbeitsbekämpfung** leisten wir einen wesentlichen Beitrag zur Bekämpfung von illegaler Beschäftigung, Steuerhinterziehung und Sozialleistungsmissbrauch. Gleichzeitig modernisieren und digitalisieren wir die Verwaltungsabläufe im Bereich der Arbeitsmarktkontrolle und stärken so die rechtssichere und zügige Ahndung von Verstößen. Eine dynamische Anpassung der branchenspezifischen Prüfschwerpunkte – z. B. durch die Aufnahme des Friseur- und Kosmetikgewerbes sowie die Herausnahme der Forstwirtschaft und des Fleischerhandwerks. Dies trägt ebenfalls zu einer effizienten und fokussierten Aufgabenerfüllung bei.

Wir stärken Verkehr und Klimaschutz.

Mit der Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes verlängern wir die **Mautbefreiung für emissionsfreie schwere Nutzfahrzeuge** gemäß den europäischen Vorgaben bis 2031. Damit unterstützen wir nicht nur den Markthochlauf emissionsfreier schwerer Nutzfahrzeuge, sondern leisten auch einen Beitrag zum Klimaschutz im Verkehrssektor.

Zudem erweitern wir die technischen Möglichkeiten für die Mauterhebung. So schaffen wir die rechtlichen Voraussetzungen dafür, dass die Einbuchung in das Lkw-Mauterhebungssystem künftig über eine App z. B. auf dem Smartphone erfolgen kann – so verringern wir den Verwaltungsaufwand für die LKW-Fahrer und das Speditionsgewerbe.

Wir stärken kleinere und mittlere Unternehmen.

Wir haben das **ERP-Wirtschaftsplangesetz 2026** beschlossen, mit dem der Wirtschaftsplan des ERP-Sondervermögens für das kommende Jahr festgelegt wird. Das ERP-Sondervermögen, hervorgegangen aus Mitteln des Marshallplans, unterstützt seit über 75 Jahren vor allem kleine und mittlere Unternehmen in Deutschland. Die Förderung erfolgt überwiegend über zinsgünstige KfW-Kredite mit langen Laufzeiten, anfänglichen Tilgungserleichterungen und teilweise eigenkapitalstärkender Wirkung.

Im Jahr 2026 sollen aus dem ERP-Sondervermögen Mittel bereitgestellt werden, um zinsgünstige Finanzierungen und Beteiligungskapital mit einem Volumen von rund zwölf Mrd. Euro zu ermöglichen. Schwerpunkte bleiben Existenzgründungen, Wachstums- und Innovationsfinanzierungen, Digitalisierung, Exportförderung sowie Beteiligungskapital.

Wir erhöhen die Anreize zum längeren Arbeiten.

Mit dem Gesetzentwurf zur steuerlichen Förderung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Rentenalter (**sog. Aktivrente**) bringen wir einen wichtigen Punkt aus unserem Wahlprogramm in den Bundestag ein. Wer die gesetzliche Regelaltersgrenze erreicht und weiterarbeitet, kann ab 2026 einen Arbeitslohn (Einnahmen aus nicht-selbständiger Beschäftigung) bis zu **2.000 Euro** im Monat steuerfrei erhalten.

Wir stärken die E-Mobilität.

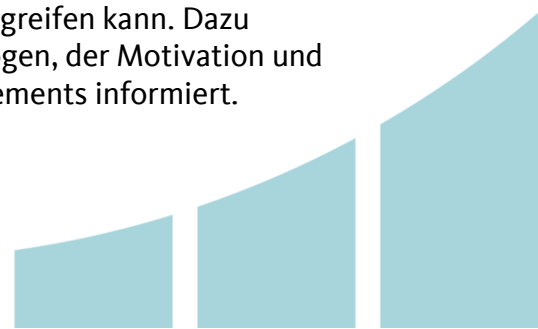
Mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes wird die **befristete Steuerbefreiung für reine Elektrofahrzeuge** über 2025 hinaus verlängert. Damit unterstützen wir Verbraucher und Automobilindustrie gleichermaßen.

Neuer Wehrdienst: Union und SPD stärken Deutschlands Wehrfähigkeit

Die sicherheitspolitische Bedrohungslage hat sich durch den russischen Angriffskrieg signifikant verschärft. Vor diesem Hintergrund ist die Abschreckungs- und Verteidigungsfähigkeit Deutschlands deutlich zu steigern. Dafür ist von entscheidender Bedeutung, dass unsere Streitkräfte den zugesagten NATO-Fähigkeitszielen strukturell, materiell und vor allem auch personell gerecht werden.

Auf Grundlage des militärischen Ratschlags wurde dafür ein Aufwuchspfad mit klar definierten Zielkorridoren festgelegt. Grundlage bilden dabei die gegenüber der NATO zugesagten zusätzlichen Fähigkeiten, die einen Gesamtumfang von 260.000 aktiven Soldatinnen und Soldaten (Zielkorridor 255.000-270.000) und rund 200.000 Reservistinnen und Reservisten haben.

Um den notwendigen Personalaufwuchs – insbesondere in der Reserve – zu erreichen, führen wir einen neuen, modernen Wehrdienst ein. Er unterscheidet sich deutlich von der früheren Wehrpflicht und setzt zunächst auf Freiwilligkeit. Zugleich nehmen wir die Wehrerfassung wieder auf, damit die Bundeswehr im Verteidigungsfall weiß, auf wen sie bei einer dann wieder geltenden allgemeinen Wehrpflicht zurückgreifen kann. Dazu erhalten ab dem kommenden Jahr alle 18-Jährigen einen Fragebogen, der Motivation und Eignung erfasst und über weitere Formen des freiwilligen Engagements informiert.



Für Männer ist die Beantwortung verpflichtend. Mit Inkrafttreten des Gesetzes beginnt zudem die verpflichtende Musterung der ab dem 1. Januar 2008 geborenen Männer, die schrittweise entsprechend dem Aufbau der Musterungskapazitäten auf den gesamten Jahrgang ausgeweitet wird.

Der neue Wehrdienst setzt auf Freiwilligkeit durch gesteigerte Attraktivität: Wer freiwillig dient, erhält rund 2.600 Euro brutto monatlich. Ab einer Verpflichtungszeit von einem Jahr wird ein Führerscheinzuschuss für PKW oder LKW gewährt.

Der freiwillige Wehrdienst als besonderes staatsbürgerliches Engagement bleibt erhalten. Ab zwölf Monaten Verpflichtungsdauer wird der Status Soldat auf Zeit (SAZ 1) eingeführt.

Ich wünsche ein schönes Wochenende
Ihre und eure

Petra Nicolais

